



Anhang zur Studienordnung

Social and Cultural Anthropology

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Sozial- und Kulturanthropologie/ Ethnologie Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology setzt 48 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

| Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen | Erwartete Kompetenzen | In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen |
|--|---|--|
| Einführung in die Ethnologie | Grundkenntnisse im Fach Ethnologie im Umfang von 18 ECTS Credits: - Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten - Fachgeschichte | P |
| Kernbereiche der Ethnologie | Solide Kenntnisse aus den Kernbereichen der Ethnologie im Umfang von 18 ECTS Credits. | WP, W |
| Regionale Ethnologie | Leistungen aus dem Bereich Regionale Ethnologie im Umfang von 6 ECTS Credits. | W |
| Ethnologische Praxis | Leistungen aus dem Bereich der ethnologischen Forschungsmethoden im Umfang von 6 ECTS Credits | W |

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Ethnologie bzw. im Minor-Studienprogramm Ethnologie der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 30 ECTS Credits.



Studienplan

| Programmstruktur | Bestehensvoraussetzungen | Studienleistungen |
|---|--|-------------------|
| <p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Social and Cultural Anthropology müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</p> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p> | | |
| Theoretical Perspectives | sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits | P, W |
| Research Methods and Practice | sämtliche P-Module und mind. weitere 6 ECTS aus WP-Modulen | P, WP |
| Thematic Modules | mind. 18 ECTS Credits | W |
| Regional and Methodological Extensions | | WP, W |
| Other Curricular Modules | | WP, W |
| mind. 15 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms | | |

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021 und durch die Studienkommission am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 19. August 2021 und am 29. November 2023.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul